

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 11/2024) **expeedo Michael Balzer e.K., Am Rahmen 5, 58313 Herdecke**

§1 Allgemeine Regelungen

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des §14 Abs.1 BGB. Die Unternehmereigenschaft ist durch geeignete Belege, insbesondere Gewerbeanmeldung nachzuweisen.
(2) Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Pflichten und Rechte des Auftraggebers (Kunde) und des Auftragnehmers (expeedo).

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die bereitgestellte Software-Lösung, die bereitgestellten online Bedienungsanleitungen (Wiki) und sonstiges mitgeliefertes schriftliches Material.
(2) expeedo stellt des weiteren per Hostingdienstleistung automatische Server-Dienste, Server- und Netzwerk-Kapazitäten (Speicherplatz, Rechenleistung, Datentransfer) zur Nutzung durch den Kunden über das Internet zur Verfügung.
(3) Art, Umfang und Zusammensetzung der Server- und Hostingdienstleistungen können nach Ermessen von expeedo jederzeit ganz oder teilweise geändert oder eingestellt werden. Erweiterungen der Leistungen gelten nicht als Leistungszusagen. Änderungen nimmt expeedo stets unter Berücksichtigung der laufenden Kundensysteme vor. Änderungen, die den Betrieb der Kundensysteme absehbar einschränken können, werden rechtzeitig vorab schriftlich angekündigt und erläutert, ausgenommen hiervon sind kurzfristig notwendige Änderungen durch höhere Gewalt, hierüber informiert expeedo den Kunden unverzüglich.
(4) expeedo verpflichtet sich, bei ersatzloser Einstellung von für den Betrieb der Kundensysteme notwendigen Hostingleistungen dem Kunden die Fortführung der laufenden Kundensysteme auf kundeneigener oder anderweitig angemieteter Infrastruktur zu ermöglichen. expeedo wird zu diesem Zweck rechtzeitig geeignete technische Anforderungen an die benötigte Infrastruktur definieren und den Kunden bei der Einrichtung der Software und dem Transfer der Kundendaten- und -dienste unterstützen.

§3 Angebote und Vertragsabschluss

Die von expeedo in Werbematerialien oder im Internet veröffentlichten Angaben zu Produkten und Dienstleistungen sind unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden.
Zusätzliche Weiterentwicklung oder Anforderungen des Kunden zu den Produkten, gleich ob gedruckt, gefaxt, telefonisch oder elektronisch vermittelt, werden als Angebot nach §145 BGB gewertet.
Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst durch Übersendung der Rechnung oder durch Entgegennahme und Nutzung der Software-Lösung oder durch sonstigen Beginn der Ausführung und Bereitstellung der Leistung zustande.
Sofern der bestellende Kunde innerhalb von 14 Tagen keine Nachricht von expeedo erhält, gleich ob gedruckt, gefaxt, telefonisch oder elektronisch übermittelt, wurde das Angebot abgelehnt.

§4 Versand und Gefahrübergang

Wird der Versand durch den Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Bei der elektronischen Übermittlung der Software-Lösung an den Kunden gilt die Lieferung mit vollständiger Speicherung auf dem Ziel-System als ausgeführt.

§5 Lieferbedingungen

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist expeedo berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu bekommen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
expeedo haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von expeedo zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden durch Vertreter von expeedo oder Erfüllungsgehilfen ist expeedo zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von expeedo zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§6 Haftung

- (1) Die Übernahme der Haftung für sämtliche Inhalte, Angebote und Verfahrensweisen, die im Einflussbereich des Kunden sind oder durch diesen beauftragt wurden, sind ausgeschlossen. Sofern expeedo gleichwohl von Dritten aufgrund der Inhalte, Angebote und Verfahrensweisen, die im Einflussbereich des Kunden gelegen sind, in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde expeedo von der Haftung dem Dritten gegenüber frei.
(2) Eine Haftung seitens expeedo für Einnahmeverluste, Verluste tatsächlicher oder erwarteter Gewinne, Verlust erwarteter Ersparnisse, Vertragsverluste, Verluste durch Verhinderung der Nutzung von Geldbeträgen, Schädigung des Firmenwertes, Schädigung des Rufes, Verlust, Schädigung oder Verfälschung von Daten oder Folgeverlust oder indirekten Verlust, Schadensforderungen mit Strafcharakter, Zufällig entstandene Schäden gleich ob vorhersehbar oder vorhersehbar, basierend auf Forderungen des Kunden oder Dritten, die aus einer Verletzung oder einer Nichterfüllung ausdrücklicher oder stillschweigender Gewährleistungsbedingungen oder anderer Bedingungen, aus Vertragsverletzungen, Falschdarstellungen, Fahrlässigkeit oder Fehlschlagen von Abhilfemaßnahmen resultieren sind ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche durch teilweisen oder gänzlichen Ausfall von Serverdiensten sowie durch Datenverlust oder erlaubten oder unerlaubten Einwirkung von Dritten und bei höherer Gewalt.
(3) Nicht ausgeschlossen ist die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von expeedo oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von expeedo beruhen. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von expeedo oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von expeedo beruht.
(4) Soweit Schadensersatzansprüche expeedo gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§7 Umfang des Nutzungsrechtes

- (1) Mit der Vergütung der Software-Lösung erhält der Kunde das Nutzungsrecht an der Programmfunktion und dem schriftlichen Material, das Nutzungsrecht an der im Netz auf den Servern von expeedo befindlichen Onlineversion und darüber hinaus an allen System-Updates. Dem Kunde ist es nicht gestattet, eine oder mehrere Kopien der besagten Software-Lösung anzufertigen. Das Nutzungsrecht ist auf die Dauer des Vertrages/Angebot beschränkt. expeedo behält alle Urheberrechte an der Software-Lösung und sonstigem Dokumentationsmaterial, diese sind urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt und bleiben Eigentum von expeedo. Sollte aus bestimmten Gründen der Quellcode an den Kunden übergeben werden, ist dies keine Eigentumsübergabe. Der Quellcode gehört nicht zum Lieferumfang. Der Quellcode darf in keiner Weise an Dritte weitergegeben werden.
(2) Besitzrechte an den zur Bereitstellung der o.g. Leistungen durch expeedo betriebenen Server und Netzwerkkomponenten gehen nicht auf den Kunden über. Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen. Der Kunde erhält ein nicht exklusives, beschränktes Nutzungsrecht an den gemieteten Server-Leistungen. Der Umfang der Nutzung durch den Kunden darf den ordnungsgemäßen Serverbetrieb von expeedo und dessen Infrastruktur nicht stören und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

§8 Besondere Beschränkungen

- (1) Eine Rückübersetzung des Programmcodes (Dekompilieren) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß §69e Urheberrechtsgesetz zulässig und nach dessen Voraussetzungen nur, wenn die notwendigen Informationen nicht von expeedo zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen.
(2) In der Software-Lösung oder dem Begleitmaterial enthaltene Firmennamen, Markenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert oder entfernt werden.
(3) Verschicken, Vermieten und Verleihen der Software-Lösung sind ausdrücklich untersagt.
(4) Die Weitergabe der Software-Lösung an Dritte ist nur im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit der Vertragsvereinbarung zulässig. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien der Software-Lösung und auch nicht auf die Weitergabe der geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellter Kopien oder Teilkopien. Mit der Weitergabe der Software-Lösung gehen alle Nutzungsrechte aus dem Vertrag auf den neuen Kunden über. Mit der Weitergabe sind zugleich alle Kopien und Teilkopien der Software-Lösung sowie geänderte oder

bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien. expeedo muss umgehend in Schriftform über einen Kundenwechsel informiert werden. Sollte dies nicht binnen einer Frist von 10 Tagen nach offizieller Übergabe geschehen, ist expeedo berechtigt, den Account zu deaktivieren. expeedo muss in diesem Falle von einem Missbrauch ausgehen.

§9 Allgemeine Gewährleistung

(1) Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Software-Lösung ist unter Beachtung anerkannter Programmierregeln erstellt worden. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht. expeedo gewährleistet, dass die Software-Lösung in den zugehörigen Produktinformationen allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen einsatzfähig ist. An eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist expeedo nur gebunden, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch expeedo erfolgt ist. Dies gilt auch für Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen. Die technischen Daten und Beschreibungen in den Produktinformationen allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

Für den Fall, dass die Software nicht im Wesentlichen die darin beschriebenen Funktionen erfüllt, unternimmt expeedo Schritte, um etwaige gemeldete Fehler in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Supportdienstleistungen, wie nachfolgend in § 11 beschrieben, zu beheben. expeedo übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software den Anforderungen des Lizenznehmers entspricht, dass die Software in den Kombinationen funktionsfähig ist, die der Lizenznehmer zur Nutzung auswählt, dass die Software ohne Unterbrechung oder fehlerfrei betrieben werden kann oder dass alle Fehlerbedingungen korrigiert werden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse.

Es besteht ferner keine Gewährleistung für nach Kundenwünschen geänderte oder bearbeitete oder sonst wie angepasste Fassungen der Softwarelösung, soweit nicht nachgewiesen wird, dass etwaig vorhandene Mängel in keinerlei Zusammenhang mit den Änderungen, Bearbeitungen oder Anpassungen stehen.

Weist expeedo nach, dass etwaige Gewährleistungsmängel tatsächlich nicht vorgelegen haben, kann expeedo die Erstattung des Aufwandes für die aufgrund der Mängelmeldung erbrachten Leistungen nach der jeweils gültigen Preisliste der expeedo-Leistungen abrechnen. Im Rahmen der lizenzierten Module werden dem Kunden Updates zur Prozessoptimierung kostenfrei installiert. Ob ein kostenfreies Systemupdate im Rahmen einer Prozessoptimierung vorliegt oder eine kostenpflichtige Funktionserweiterung angeboten wird, bleibt expeedo überlassen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die kostenfreien Systemupdates.

Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Soweit ein von expeedo zu vertretender Mangel vorliegt, ist expeedo nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung nach zwei Versuchen fehl oder sind dem Kunden weitere Versuche nicht zuzumuten, so ist er nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern. Soweit der Software-Lösung eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, haftet expeedo nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit in diesem Abschnitt nichts anderes festgelegt ist, wird sämtliche im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung zur Verfügung gestellte Software ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt.

(2) Die in diesem Abschnitt dargelegten Gewährleistungen stellen die einzigen Gewährleistungen seitens expeedo in Bezug auf die von expeedo gelieferte Software dar. Expeedo gibt keine weiteren Gewährleistungen, gleich ob ausdrücklich, stillschweigend oder basierend auf Gewohnheitsrechten oder üblicher Praxis. Insbesondere übernimmt expeedo keine Rechtsmängelhaftung und gibt keine Gewährleistung in Bezug auf die Nichtverletzung von Rechten Dritter, die Fehlerfreiheit, den ungestörten Besitz, die Gebrauchstauglichkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. Die ausdrücklichen Gewährleistungen von expeedo werden nicht durch eine technische oder sonstige Beratung oder Dienstleistung seitens expeedo, die in Verbindung mit der Software steht, erweitert, verringert oder beeinflusst. Zudem entsteht aus einer derartigen Beratung oder Dienstleistung keine Verpflichtung oder Haftung seitens expeedo.

(3) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr.

§10 Datensicherungspflicht

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich, bzw. muss expeedo mit der Sicherung separat schriftlich beauftragen. Die Datensicherung durch expeedo ist kostenpflichtig gemäß Preisliste, sofern nicht anderweitig mit dem Kunde vereinbart. expeedo ist nicht verpflichtet, die in den zur Verfügung gestellten Konten oder Diensten gespeicherten Daten des Kunden zu sichern. Insofern durch expeedo eine Standard-Datensicherung oder -spiegelung vorgenommen wird, dient dies lediglich zur Beschleunigung der Wiederaufnahme des Betriebs nach einer wesentlichen Störung (etwa durch Totalausfall eines Servers), entbindet den Kunden jedoch nicht von seiner eigenen Sicherungspflicht.

§11 Verfügbarkeit und Wiederherstellung

(1) expeedo sorgt im Rahmen der normalen Pflege der Server und Infrastruktur für eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Dienste. Im Rahmen von Wartungsarbeiten und/oder Störungen kann es zu geplanten oder unvorhergesehenen Ausfällen der gemieteten Leistungen kommen. Sofern diese Ausfälle eine zeitliche Größenordnung von 2% im Jahresdurchschnitt überschreiten und ein berechtigter Schadensersatzanspruch gegen expeedo geltend gemacht wird, gewährt expeedo dem Kunden Gutschriften wie folgt:

Verfügbarkeit*	Verfügbarkeit von		Gutschrift bezogen auf eine Monatsvergütung
	Von	Bis	
98,0 % p.a.	< 98,0 %	97,95 %	5 %
	< 97,95 %	97,90 %	10 %
	< 97,90 %	97,85 %	25 %
	< 97,85 %	97,80 %	50 %
	< 97,80 %	97,75 %	75 %
	< 97,75 %	97,70 %	100 %

* gemäß der Auswertungen des unabhängigen Anbieters ServiceUptime (www.serviceuptime.com)

Ein Mangel in der Verfügbarkeit muss durch den Kunden angezeigt werden. Als Grundlage dient die Auswertung von ServerUptime. Garantien über Mindestverfügbarkeit oder Mindestleistung der bereitgestellten Dienste und Kapazitäten sind nicht Bestandteil des Vertrages und müssen im Einzelfall durch ein separates Service Level Agreement schriftlich definiert werden.

(2) expeedo darf Serverdienste und Benutzerkonten u.a. zur Wiederherstellung auf andere Server umlagern. Die Umlagerung erfolgt z.B. zur Optimierung der Lastverteilung, zwecks Austausch veralteter Server oder bei Totalausfall und bedarf keiner Ankündigung. Die zeitliche Durchführung der Umlagerung liegt im Ermessen von expeedo. Durch die Umlagerung kann es zu kurzfristigen Störungen / eingeschränkter System-Leistung kommen. expeedo teilt dem Kunden die neue(n) IP-Adresse(n) seiner Dienste umgehend mit, sobald diese fest stehen.

§12 Kennzeichen und Links

expeedo ist berechtigt, das Web-Angebot des Kunden mit seiner Hersteller- und/oder Produktkennzeichnung im Seiten-Quellcode als Meta-Angabe zu versehen.

§13 Software und dedizierte Hardware

(1) Für die Durchführung von Reparaturen, Wartungsarbeiten und Optimierungen sowie Datensicherungen hat expeedo das Recht und die technische Möglichkeit, über geschützte Zugänge und Systemwerkzeuge auf die Konten und Daten des Kunden zuzugreifen. expeedo verpflichtet sich zu größtmöglicher Sorgfalt und Geheimhaltung im Umgang mit den Daten des Kunden.

(2) Die bereitgestellte Hardware für dedizierte Server ist im Durchschnitt auf drei Jahre ausgelegt. Begründet kann expeedo jederzeit den Austausch der Hardware und ggf. die Anpassung der Server-Konfiguration empfehlen. Die Empfehlung erfolgt, wenn die Geschwindigkeit, Stabilität, Zuverlässigkeit oder die Erweiterung des Funktionsumfangs nicht gewährleistet werden kann oder im Störfall. Dem Kunden steht frei, dieser Empfehlung nach zu gehen und entsprechende Maßnahmen kostenpflichtig durchführen zu lassen. Daraus resultierende Ausfälle werden nicht zu Lasten der Verfügbarkeit gewertet und

ein Schadensersatzanspruch besteht nicht. Darüber hinaus sind Aufwände durch Reparatur- oder Konfigurationsarbeiten kostenpflichtig, wenn diese durch die im voraus empfohlenen Maßnahmen vermeidbar gewesen wären.

§14 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung für kundenspezifische Auftragsarbeiten und Kaufprodukte richtet sich nach dem im Angebot/Vertrag vereinbarten Preis. Die für laufende Dienstleistungsverträge sowie für ASP- bzw. SaaS-Mietprodukte (Bereitstellung der Software im managed Hosting durch expedo nach dem Software-as-a-Service-Prinzip) im Angebot/Vertrag vereinbarte Vergütung ist, soweit nicht anders vereinbart, für 24 Monate ab Vertragsbeginn fixiert. Die Vergütung ergibt sich danach aus der jeweils aktuellen allgemeinen Preisliste von expedo, sofern nicht anders vereinbart. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden im Voraus abgerechnet und sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug, vorzeitiger Kündigung, auch durch expedo, ist die Zahlung der restlichen Gebühr über die Vertragslaufzeit sofort fällig.
- (2) expedo informiert über Änderungen an der allgemeinen Preisliste sowie Preisanpassungen an den jeweiligen Kundenverträgen in schriftlicher Form mindestens drei Monate im Voraus. Preiserhöhungen an Kundenverträgen bedingen ab Erhalt der Änderungsmitteilung bis zum Inkrafttreten der Änderung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten. Preisanpassungen erfolgen mit einem Mindestabstand von einem Vertragsjahr und sind je Vertragsjahr auf eine Veränderung um maximal 10% begrenzt.
- (3) Die Preisanpassung kundenspezifischer Sonderkonfigurationen orientiert sich an den vom Leistungsumfang vergleichbaren Standardprodukten laut Preisliste. Ergibt sich aus einer leistungsseitig vergleichbaren Zusammenstellung von Standardprodukten ein Kostenvorteil für den Kunden, so ist dieser zur jeweils nächsten Abrechnungsperiode zum kostenlosen Wechsel in diese Produktkonfiguration berechtigt.
- (4) Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (5) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§15 Gültigkeit, Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit der Auftragserteilung und der Annahme durch expedo und wird zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten fest abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag verlängert sich bei Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um jeweils weitere 12 Monate falls dieser nicht vorher mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird. Hiervon abweichende Laufzeiten oder Fristen müssen in Schriftform festgelegt werden.
- (3) Wünscht der Kunde zusätzliche Leistungen, so ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern; letzteres bedarf der Schriftform.
- (4) Im Falle der Verletzung von geltendem deutschen, europäischen oder internationalen Recht durch den Kunden, sowie im Falle der Verletzung von Sitte und Anstand oder Persönlichkeitsrechten Dritter durch den Kunden ist expedo nach eigenem Ermessen berechtigt, alle Accounts und Zugänge fristlos zu löschen bzw. geeignet zu sperren. Bei schweren Verstößen kann durch expedo außerdem eine Strafanzeige gestellt werden.
- (5) Mit der Beendigung des Vertrages erlischt jedes Nutzungsrecht des Kunden am Vertragsgegenstand.
- (6) Jeder Verstoß gegen diese AGB berechtigt expedo zur fristlosen Kündigung des Vertrages.
- (7) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§16 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herdecke, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch, wenn der Wohnsitz des Kunden unbekannt oder im Ausland ist.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellt, dass eine Regelungslücke vorliegt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.